

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1913

14.11.1913 (No. 312)



Karlsruher Zeitung

Staatsanzeiger für das Großherzogtum Baden

№ 312

Freitag, den 14. November 1913

156. Jahrgang

Expedition:
Karl Friedrich-Str. 14 (Fernsprech-
anruf Nr. 951, 952, 953, 954), wochentags
ausgegeben in Empfang genommen werden.

Vorauszahlung: vierteljährlich 3 M 50 P;
durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M 67 P
Einrückungsgebühr: die 6mal gepaltene Zeitspalt oder deren Raum 25 P Briefe und Gelder frei.

Unverlangte Drucksachen und Manuskripte
werden nicht zurückgegeben und es wird keine
Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung
übernommen.

Staatsanzeiger.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 30. Oktober 1913 gnädigst geruht, den Professor Dr. Ulrich Bernaus am Gymnasium in Lauerbachshausheim in gleicher Eigenschaft an die Goetheschule in Karlsruhe zu versetzen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 7. November 1913 gnädigst geruht, den Amtmann Alexander Fischer in Lörrach und den Amtmann Dr. Hans Stromeyer in Durlach in gleicher Eigenschaft, ersteren nach Durlach, letzteren nach Lörrach zu versetzen.

Gewinnauszug

B. Preussisch-Süddeutschen

(229. Königlich Preussischen) Klassenlotterie
5. Klasse 5. Ziehungstag 12. November 1913

Auf jede gezogene Nummer sind zwei gleich hohe Gewinne
gefallen, und zwar je einer auf die Zehner- und die Einer-
stellen in den beiden Abteilungen I und II.

(Ohne Gewähr v. S. u. f. S.)

In der Vormittags-Ziehung wurden Gewinne über
240 M. gezogen:

8 Gewinne zu 5000 M. 30747 71383 186068
76 Gewinne zu 3000 M. 10588 12808 15047 28980
39484 44022 50449 55310 70191 70404 72397 83081
82869 84553 85498 98088 108863 111997 117842 121720
127472 130279 130571 131876 142012 143109 147041
159352 163692 171130 176121 187448 187747 190933
193641 194990 198915 208701

148 Gewinne zu 1000 M. 1120 1415 4958 8207
10898 11004 13777 16439 17943 18843 20098 22081
23324 26431 41427 48466 52890 56088 59722 61304
62326 62527 63423 71845 77284 77462 81974 84335
87614 95197 97555 97810 100190 102506 109198
111207 114158 115870 116374 116865 117600
118123 123460 127062 127301 128256 139830 141328
141637 147336 158560 159004 163129 171667 171849
183430 184602 189209 189935 192107 193242 196872
199949 204162 204896 205286 207212 207652 212569
217146 222542 229067 231583 233906

186 Gewinne zu 500 M. 3191 7013 13643 14136
18671 22670 24546 26741 29958 38291 40246 40863
43032 43035 47538 48994 49957 51696 53319 56888
56914 59950 60892 65430 69521 72777 80094 82484
85480 85734 89491 90228 95353 97870 98303 102341
104449 107407 110039 115021 115677 117725 120107
122591 124081 129822 131776 134892 136876 137241
140781 141872 142602 142863 146999 151615 153195
157697 160473 163959 165340 165439 168053 169267
169726 171447 172740 175718 182885 184432 185674
187023 189753 194632 198124 199313 201332 209557
212712 216598 217414 220688 222178 224445 224567
227204 228716 228974 229422 230828 232171 232287
232895

In der Nachmittags-Ziehung wurden Gewinne über
240 M. gezogen:

2 Gewinne zu 16 000 M. 17534
8 Gewinne zu 5000 M. 89357 81407 208650

224979
74 Gewinne zu 3000 M. 3302 14075 24090 24959
25477 36531 42204 57379 81303 91959 99706 100351
103750 119556 119640 124044 130207 138444 151175
151886 152573 156836 167976 174301 178369 179964
186631 193461 194784 195390 197080 205441 207801
216636 220855 225355 229559

148 Gewinne zu 1000 M. 838 3459 3864 14187
14783 14875 24481 28209 31740 38141 42836 42861
43265 43731 45896 48135 49690 52240 53182 59912
67236 74300 82244 83324 84345 85980 89555 91448
92729 101165 101499 109332 109447 110370 111306
115845 117716 122437 123576 124352 126881 128834
133475 135132 137124 141138 142115 150777 153287
154255 155288 155965 158081 158353 159499 162830
168148 172753 180020 183683 191792 193862 194976
197762 201744 202484 209110 212649 212914 217385
226152 226863 227106 233979

238 Gewinne zu 500 M. 973 1364 2912 3873
5324 6415 7285 9625 10319 15075 21242 22333
22408 22451 22565 28087 30076 30078 33247 34642
35224 35861 36078 38132 42034 42589 46066 47018
47485 47653 48235 50597 51763 52604 57042 61356
61867 62025 70008 70566 71242 73926 74632 75237
78486 79273 80498 80774 84452 87588 92147 97711
98395 101171 101823 105362 11568 115084 116008
117442 119648 129390 130602 131801 132413 132941
136081 137152 139512 141885 143860 145635 148440
162216 162325 162672 163368 164187 167572 169998
181404 184324 185074 187646 188493 173199 173452
175861 176816 178229 178913 183961 191288 191799
191942 191955 193884 194917 195300 199822 200930
201632 202394 202601 204265 206016 206200 206351
211026 218898 219994 224569 229929 230129 231938
232894 232929 233807 233906

Nicht-Amtlicher Teil.

Karlsruhe, 13. November.

Die Thronbesteigung König Ludwigs III.

Bei der Landeshuldigung im Thronsaal der Königlichen Residenz in München anlässlich der Thronbesteigung hielt Reichsrat Graf Fugger-Gloett an den König eine Ansprache, in der er darauf hinwies, daß es in Dorf und Stadt, in allen Schichten der Bevölkerung als Befreiung von einem, dem monarchischen Gefühl fremden Zustand empfunden wurde, als der König, gestützt auf unantastbare Gottes- und menschliche Rechte und in Erfüllung lang gehegter lebhaft vorgetragener Wünsche eines treugefenneten Volkes den Thron bestieg.

Die Gründe des Königs hierfür lagen, so führte der Redner weiter aus, einmündig und klar zutage. Die hoch erfreuliche Ursache des aufrechten und begeisterten Jubels des gesamten Bayernlandes liege in der erhabenen Person des Königs selbst. Das Volk habe in einem Zeitraum von mehr als 50 Jahren reiche Gelegenheit gehabt, das auf die Wohlfahrt des Vaterlandes gerichtete, zielbewusste und unablässige Wirken seines nummernreichen Herrschers kennen und schätzen zu lernen. Es seien wenige Gebiete des öffentlichen Lebens, auf denen sich der König nicht schon früher in hervorragender Weise betätigt habe, und es gäbe wenige Gegenden und wohl keine Stadt, mit denen der König nicht schon in freundschaftliche und persönliche Beziehungen getreten sei. Das bayerische Volk liebe seinen König, den deutschen Fürsten, dessen unerlöschliche Bundesstreue über jeden Zweifel erhaben sei, der vereint mit seinen Bayern in guten und schlimmen Tagen dorthin munterwartet habe, wo des Reiches Banner wehe. Der Redner gedachte dann der Königin als des Ideals einer deutschen christlichen Frau und einer hingebenden Mutter und fuhr fort: Auf Grund all der hocherfreulichen Wahrnehmungen und Erfahrungen, die im Laufe vieler Jahre das Denken und Handeln Eurer Majestät allgemein bekannt machten, dürfen die Untertanen in unbedingtem Vertrauen und freudiger Anlehnung an Eurer Majestät entgegenzusehen. Wir können dessen gewiß sein, daß ein weitsehendes Auge über dem Lande wacht, daß ein edles königliches Herz dem Volk entgegenschlägt und daß eine sichere Hand das Staatsschiff leicht durch die hochgehenden Wogen stürmender Zeiten leitet. Felsenfest ist unser Glaube, daß unter der Regierung unseres neuen Königs und Herrin die Monarchie zu frischem Glanze gebracht, das Verhältnis zu Kaiser und Reich wie früher in bundesfreundlicher Weise gepflegt, das Landes geistige, sittliche und materielle Wohlfahrt weiterhin mit ganzem Erfolg gefördert wird, daß Eurer königlichen Majestät gutem und bestem Willen gelingen wird, die religiöse Gesinnung und den religiösen Frieden im Lande zu wahren und zu fördern, die Eintracht der Volksgenossen durch Ausgleich politischer und sozialer Gegensätze und durch Konzentrierung der Kräfte auf das wahrhaft Ideale und Gute zu stärken, Armut und Elend zu lindern und zu mildern, endlich durch all die Handlungen einer weisen landesväterlichen Fürsorge das Glück und das Ansehen unseres heißgeliebten Vaterlandes für alle Zeiten fest zu gründen. Freudig bewegt sind die Repräsentanten des bayerischen Volkes; Vertreter aller Stände und Berufs aus den verschiedensten Gegenden unseres Vaterlandes hierher geeilt; geschart um den Thron wollen sie die Dolmetscher der frohen Gefühle und anhänglichen Gesinnungen sein, welche das gesamte königstreue Bayernvolk in diesen Tagen beherrschen und durchdringen. In tiefer Ehrfurcht bringt das Volk der Bayern, das niemals gewohnt hat in seiner Treue zum Herrscherhause, durch die hier versammelten Vertreter der Nation seinem erhabenen Monarchen, in welchem es das Ideal eines deutschen Fürsten, den allerbesten Vater des Vaterlandes erblickt, besetzt von unerschütterlichem Vertrauen und unerschütterlicher Liebe aller aufrechtesten und begeistertsten Huldigung dar. Das ganze treue Bayernvolk wünscht und sieht Gottes Segen herab auf Eure Majestät, Ihre Majestät und das ganze königliche Haus. Möge die Regierungszeit Eurer königlichen Majestät viele Jahre währen, und von Erfolgen noch innen und außen begleitet sein. Mögen schwere Zeiten und ernste Gefahren von Euren königlichen Majestäten, vom Vaterlande und Thron fernbleiben. Sollte es aber im Ratsschluf der göttlichen Vorsehung anders bestimmt sein, so bitten wir auf die oft bewährte Vaterlandsliebe und die stetig erprobte Treue des Volkes zu bauen. Unverbrüchliche Anhänglichkeit unserem allergnädigsten König gelobend, rufen wir unter heißesten Segenswünschen namens des Bayernvolkes, das von den gleichen Gesinnungen wie wir alle besetzt ist, in flammender Begeisterung: Seine Majestät unser allergnädigster König Ludwig III.: hoch, hoch, hoch!

Der König antwortete auf diese begeistert aufgenommene Rede mit folgenden Worten:
Bewegten Herzens habe ich die warmen Worte vernommen, die Sie, mein lieber Graf Fugger, im Namen des Landtages und der versammelten Vertreter aller Berufsstände des Landes an mich gerichtet haben. Ihnen und allen, die hier Zeugnis abgelegt haben von dem Gefühl treuer Anhänglichkeit, das meine Bayern für mich, für die Königin und mein ganzes Haus besetzt, sage ich meinen aufrichtigen Dank. Die herz-

lichen Kundgebungen, die mir in diesen Tagen aus allen Kreisen zugegangen sind, zeigen mir, daß das Land ohne des Dankes zu vergessen, den es dem gesegneten Wirken meines in Gott ruhenden Vaters Luitpold schuldet, in der verfassungsmäßig vollzogenen Beendigung der Regenschaft eine Gewähr für die gedeihliche Weiterentwicklung Bayerns erblickt. Das bayerische Volk hat verständnisvoll den schweren Entschluß gewürdigt, der mich bestimmte, im Interesse Bayerns diesen Schritt zu unternehmen. Einem Sinnes mit meinem Volk zu sein, wird in aller Zukunft mein ernstes Streben sein. Das Königstum von Gott gesetzt, kann keine Kräfte nur da zur vollen Entfaltung bringen, wo es in der Liebe und im Vertrauen des Volkes wurzelt. Von jeher darauf bedacht, durch enge Fühlungnahme mit allen Ständen und Kreisen mich mit den Bedürfnissen des Volkes vertraut zu machen, habe ich viele Erfahrungen gesammelt. Möge es mir beschieden sein, sie dem Wohle des Landes nutzbar zu machen. Das reiche Maß an herzlicher und vertrauensvoller Gesinnung, das mir bisher entgegengebracht wurde, bestärkt mich in der Zuversicht, daß die Liebe meines Volkes mein Handeln geleiten und sich mit mir in der gemeinsamen Fürsorge für Bayerns Wohlfahrt vereinigen wird. Die geliebte, in den Freuden wie in den Prüfungen des Lebens bewährte Frau, die Gott mir an die Seite gestellt hat, wird treuen Anteil nehmen an meinem Streben. Gottes starke und gütige Hand hat immer über Bayern gewaltet. Sie hat es geführt, daß der bayerische Name, aller Stürme der Jahrhunderte ungeachtet, sich mit Ehren im Gewirr der Völkergeschicke behauptet hat. In dankbarer Erkenntnis des Segens, der ihm aus der Zugehörigkeit zu einem gemeinsamen deutschen Vaterlande erwächst, fühlt Bayern sich heute freudig als angehörendes Glied des Deutschen Reiches, dessen Gründung die bayerische Armee rühmlich miterstritten hat. In unerschütterlicher Bundesstreue steht es zu Kaiser und Reich, nimmt opferwilligen Anteil an den großen Aufgaben, die das Reich zu lösen hat. Maßlos pflegt Bayern Kunst und Wissenschaft, mit Entschiedenheit fördert es jeden Fortschritt auf wirtschaftlichem, kulturellem und sozialem Gebiet. Gottesglaube und fromme Sitten stehen im Lande hoch in Ehren. Der Freiheit der Gewissen, wie der Befreiung ist Schutz und Achtung gesichert. Es ist ein reiches Erbe an Gütern des Volkes und Staatswohles, dessen Gut mir durch Gottes gnädige Fügung übertragen ist. In freudiger Zuversicht zur Güte der Vorsehung habe ich dies Erbe angetreten. Möge mein Volk, in dessen Liebe und Anhänglichkeit ich mein festes Vertrauen setze, mich erfolgreich in der Sorge für das teure Vaterland unterstützen. Möge es sich immer der Segnungen des Friedens und der Früchte seiner stillen Kulturarbeit erfreuen, möge Gott allezeit seine schirmende Hand über Bayern ausbreiten. Dies ist der Wunsch meines landesväterlichen Herzens.

Die Rede des Königs wurde von den Anwesenden mit kräftigen Bravo's aufgenommen. Der König zog Ministerpräsident Freiherrn v. Hertling, sowie die Präsidenten der Kammer der Abgeordneten und der Kammer der Reichsräte ins Gespräch. Bald darauf verließ das Königspaar unter Janfarenklängen den Thronsaal.

München, 12. Nov. Bei der Durchfahrt durch das Hofgartentor brachten die Schulkinder und die Wehrkraftvereine dem Königspaar ihre Huldigung dar. Auf dem Balkon über dem Odysseus-Tor erwarteten die Töchter der Majestäten u. Erbprinz Luitpold das Nahe des Königspaares. Im Apotheken-Hof der Residenz hatte eine Ehrenkompagnie Aufstellung genommen, deren Front der König abschritt, wonach er sie vorbeimarschieren ließ. Nach der Ankunft in der Residenz begaben sich die Majestäten in ihre Gemächer.

München, 12. Nov. In der Residenz gaben heute abend der König und die Königin zum Abschluß der Thronbesteigungsfeierlichkeiten einen großen Empfang für die Personen, die nachmittags im Thronsaal der Residenz an der Landeshuldigung teilgenommen hatten. Es hatten sich dazu etwa 1000 Gäste aller Stände eingefunden. Man sah die Minister und die Mitglieder der Kammer der Reichsräte und der Kammer der Abgeordneten, von denen der König und die Königin bei ihrem etwa 1 1/2 stündigen Cercle zahlreiche ins Gespräch zogen, ebenso wie eine große Reihe weiterer Geladener. Nach dem Cercle wurden den Gästen Erfrischungen gereicht.

Rom, 12. Nov. Anlässlich der Thronbesteigung König Ludwigs III. fand heute vormittag in der Kirche Santa Maria dell' Anima feierlicher Dankgottesdienst statt. Der Bischof von Warshaw las die Messe. Zugegen waren u. a. Kardinal-Staatssekretär Merry del Val und eine Reihe anderer Kardinele, der Geschäftsträger Bayerns beim Heiligen Stuhl und beim Quirinal mit dem gesamten Personal der beiden Gesandtschaften, der österreichisch-ungarische Botschafter, die Gesandten Preußens und Belgiens beim Heiligen Stuhl, sowie der Großmeister des Malteserordens. Nach der Messe wurde ein Teedeum gesungen.

Mit einer Beilage: Offizielle Gewinnliste der Geld-Lotterie zum Besten der Wohlfahrtsbestrebung n des Verbandes Deutscher Beamten-Vereine.

Reisebilder aus dem größeren Griechenland.

(Vgl. Nr. 290, 297, 305 und 307 der „Karlsruher Ztg.“)

In Makedonien und Thrakien.

Saloniki, 1. November.

Der Goethes sämtliche Gedichte bequem zur Hand hat — ich muß hier aus dem Gedächtnis schöpfen — der schlage seine wohlgelesene Übersetzung einer der schönsten neugriechischen Volksballaden auf, die sicher schon aus dem 17. Jahrhundert stammt, den Kampf zwischen dem Olympos und Kiffawos (der Ossa): „Der Olympos und Kiffawos, die beiden Berge zanken.“ Der Olympos, in dessen höchste Gipfelschluchten sich nie ein Türke gewagt, obwohl der Berg selbst seit nahezu 500 Jahren türkischer Besitz war, schmähete die Ossa, daß sie sich gefallen lassen müsse, von den Türkenhunden betreten zu sein, und die niedrige Ossa weiß gegen den Hohn des „uralten Olympos“ nichts zu erwidern. Die großartige Anschauungspoesie dieser noch heute in ganz Griechenland jedem Kinde bekannten Ballade hätte Goethe doppelt entzückt, wenn er vom Meere aus das packende Bild hätte gewahren können: hier im Süden die in all ihrer Höhe gedrückt erscheinende spitzig gipfelnde Ossa, noch jüdlischer die lange, niedrigere Hochfläche des Pelion (daher: die Ossa auf den Pelion setzen!), — und im Norden, hart am Meerbusen von Saloniki, die gewaltig emporragenden Doppelspitzen des schneebedeckten Olympos. Kein Grieche vergißt im Vorbeifahren zwischen Süd-makedonien und der dreifingrigen Chalkidike den Fremdling stolz zu bedeuten: Jetzt ist der Olymp griechisches Land! Ein wahrhaft bedeutungsvolles Sinnbild der sich ankündigenden neuen Entwicklungsstufe Neugriechenlands. Die Götter können auf ihren geheiligten Urstift zurückkehren, ohne die Leute einer fremden Barbarensprache zu sich heraufdringen zu hören.

Und wiederum wie aus jedem hinzugewonnenen alt-hellenischen, dann vertürkten Landstrich, worin die blau-weiße Griechenfahne flattert, habe ich vor allem zu berichten: ungestörte Sicherheit für Leben und Eigentum der Einwohner aller Stämme und aller Glaubensbekenntnisse. Dem Regierungspalast, in dem ich diese Zeilen schreibe, jetzt dem Sitz des griechischen Statthalters in Makedonien und Thrakien, nahte sich bis vor einem Jahr kein Christ noch Jude ohne Zittern; denn das Recht mußte erkauft, ja schon der Zutritt zu den höheren türkischen Regierungsbeamten, nun gar zum Pascha, durch erpresserische Trinkgelder an die niederen Schergen und Schreiber erbettelt werden. Und jetzt geht jeder, auch der hiergebliebene Türke, frank und frei in den Palast, braucht nicht eine Drachme zu zahlen, um überall vorgehen zu werden, und wo Jahrhunderte hindurch die größte Rechtslosigkeit herrschte, da waltet jetzt das unbedingte Gesetz in seiner gerechten Anwendung.

Das haben sogleich nach der Einnahme von Saloniki die Brandstifter, Totschläger und Mörder erfahren, die sich einbildeten, sie könnten ihre Gewerbe wie unter der türkischen Wirtschaft weiterbetreiben. Die Feuerversicherungsgesellschaften, die früher mit 800 bis 1000 Bränden, fast durchweg Brandstiftungen, jährlich in Saloniki rechnen mußten, machen jetzt mit den hohen Prämienfäden und der ganz geringen Brandeszahl glänzende Geschäfte. Das Räuberwesen in Saloniki und im offenen Lande bis zu den Hängen des Olymp ist ausgelöscht, und gleichwie im alten Neugriechenland herrscht vollkommene Sicherheit auf allen Straßen und Wegen bei Nacht wie bei Tage. Seltzam, daß nach Europa keine Kunde gedrungen ist von einer Tatsache, die wie wenige andere den großen Umschwung der Verhältnisse beleuchtet: von der Räuberbande, die vor einigen Jahren den unbarmherzigen Herrn Eduard Richter zwischen den türkischen Dörfern am Nordabhang des Olymp herumgeschleppt, hat die griechische Gendarmerie schon vor mehreren Monaten zwei Häufel führer gepackt, und diese sitzen jetzt im Gefängnis mit der Aussicht auf ein unbarmherziges Urteil. Man darf sich jene Räuberbande nur garnicht unwittert vom geringsten Hauche der Romantik vorstellen: die Räuber betrieben ihr Geschäft in behaglicher Sicherheit und waren eines hohen Gewinnes aus dem Lösegeld sicher, das in solchen Fällen fast immer von der türkischen Regierung gezahlt wurde. Vor den türkischen Behörden brauchten sie sich nicht im mindesten zu fürchten, denn mit diesen standen sie in dem angenehmen Verhältnis eines Betriebsteilhabers, mit denen sie allerdings die gefahrlos erschnappte Beute ein wenig teilen mußten. Auf diesem niederträchtigen Bündnis zwischen türkischen Behörden und Verbrechern jeder Art beruhte ja das, was man die türkische Wirtschaft nennt.

Durch die Eroberung von Saloniki sind der Regierung des größeren Griechenlands schwerere Aufgaben zugefallen als in irgendeiner der neuen Provinzen. Überall sonst hat sie es mit einer so gut wie einheitlichen griechischen Bevölkerung zu tun, und Griechen sind, wie König Konstantin so richtig erkannt hat, sehr leicht zu regieren. In der einen Stadt Saloniki aber wohnen noch jetzt gegen 10 000 Türken und 70–80 000 Juden. Die Juden bilden in dieser Stadt mit 160 000 Seelen nahezu die Mehrheit; sie geben ihr ein höchst eigentümliches Gepräge, denn hier ist der Jude keineswegs bloß oder überwiegend der Händler, sondern zum größeren Teil der arme Teufel, dem die schwersten körperlichen Arbeiten aufliegen. Er ist der Barkenführer, der in Sturm und Nebel hinaus muß, der Lastträger mit Bürden von 1–2 Zentnern, der Kutcher, hier und da auch der Maurer, der Schlosser und der Schmied. Daß die jüdische Bevölkerung Salonikis sich in den ersten Monaten nach der Besitzergreifung durch die Griechen vor diesen fürchteten, ist nicht schwer zu begreifen: an die Unterdrückung

durch die Türken hatte sich dieses aus Knechtschaft in Knechtschaft gehetzte Volk gewöhnt, und nur zu gut weiß der Jude aus seiner traurigen Erfahrung vieler Jahrhunderte, daß noch jeder Wandel der ihn verfolgenden Regierungen eher eine neue Bedrückung als ein Aufatmen bedeutet. Jetzt leben die Juden in Saloniki, dieser zweit- oder drittgrößten Judenstadt der Welt, friedlich und hoffnungsvoll neben ihren griechischen Mitbürgern, und mit dem Tage des Einzugs des siegreichen Griechenheeres haben sie, wie übrigens die Türken auch völlig gleiches Bürgerrecht im griechischen Königreich gewonnen. Die Tuldung der griechischen Regierung geht so weit, daß sie den Juden ihr eigenes Familienrecht läßt, ebenso wie den Türken, die in familienrechtlichen Fragen nicht unter den griechischen Gesetzen, sondern unter denen des Korans stehen. — Bei dieser Gelegenheit sei die Mitteilung gestattet, die mir von allen befragten griechischen Offizieren und Soldaten übereinstimmend gemacht wurde, daß die nicht wenigen jüdischen Mitglieder des griechischen Heeres sich in den zwei letzten Kriegen „wundervoll“ (thafmosios) geschlagen haben.

Was hat die griechische Statthalterschaft in Makedonien und Thrakien an Taten der Menschenliebe vollbracht und noch zu vollbringen! Nicht jede Regierung würde unter gleichen Verhältnissen nach der siegreichen Austreibung einer gewalttätigen Fremdherrschaft das gleiche tun, z. B. die Hunderte von mittellosen Familien der geflohenen türkischen Beamten ein Jahr hindurch, und wohl noch auf längere Zeit, unterhalten, statt sie nach der Türkei abzuschicken oder von der türkischen Regierung die Mittel für diesen Zweck zu fordern. Und dann muß man die Massen griechischer Flüchtlinge aus den von den Bulgaren besetzten Küstenländern am ägäischen Meer sehen, die nach den Grenzlaten der bulgarischen Offiziere und Soldaten das Schlimmste fürchten, wenn sie unter der Herrschaft der Besiegten ausharren. Wie die griechische Regierung allen Anforderungen des letzten Jahres hat genügen können, das grenzt ans Wunderbare; Herr Michalopoulos, der griechische Handelsminister, dem ich hier auf seiner ersten Studienreise durchs Land begegnete und diese Frage stellte, antwortete mir mit einem heitern Lächeln: Das ist ein Geheimnis. Als ich ihn dann fragte, ob die griechische Regierung vielleicht den Stein der weisen Goldmacher gefunden, meinte er: Vielleicht! — Daß nicht etwa die gefällige Notensprengerei mit unbegrenztem Nachdruck den Stein der Weisen erseht hat, das folgt aus dem unverändert hohen Kurse des griechischen Papiergeldes: Tag für Tag verzeichnet der Bericht der athenischen Börse, daß 20 Papierdrachmen gleichwertig mit dem goldenen Zwanzigfrankenstück sind. In Wahrheit herrscht seit einem Jahr in Griechenland die reine Goldwährung, was in der Tat angesichts der ungeheuren Geldopfer der zwei Kriege ans Wunderbare grenzt.

In Saloniki wird jetzt in großem Stil gebaut, und die Kiefernbauteen stehen noch bevor. Dieser größte Hafen Griechenlands hatte zur Türkenzeit nur einen elenden, ganz unzulänglichen Wellenbrecher und ein Endchen winzigen Kai. Die Vorarbeiten zu einem Wellenbrecher, der den größten Schiffen das Anker in einem ruhigen Hafen ermöglicht, sind in vollem Gange, und großartige Kaianlagen werden folgen. Saloniki wird nach dem Ausbau des Verbindungsstückes der griechischen Nord-Südbahn ein Eisenbahnknotenpunkt ersten Ranges in der Levante werden, und der Platz für einen gewaltigen Personen- und Güterbahnhof unmittelbar am Meere ist schon ausgesucht. Saloniki wird so etwas wie das Hamburg oder Bremen Griechenlands werden, und abgesehen von dem großen Durchgangsverkehr in nord-südlicher und west-östlicher Richtung — auf Konstantinopel zu — verpricht das an Naturschätzen ungemein reiche Hinterland Makedoniens dem zukünftigen Handel Salonikis einen unabwehrbaren Aufschwung. Schon erheben sich hier nagelneue, sehr stattliche Warenhäuser, deren eines in den nächsten Tagen eröffnet werden soll; die Kaffeehäuser überbieten an Größe die größten in Athen, und die besten Gasthöfe verraten nichts mehr von der früheren türkischen Mißwirtschaft. Stellt man nicht allzu hohe Anforderungen an die Sauberkeit der Straßen, denkt man an die traurigen Zustände in vielen Vierteln Londons, New-Yorks, Paris nicht zu vergessen, so erscheint einem Saloniki als eine der anständigsten Städte des Ostens, und einige Hauptstraßen sind wesentlich besser gepflastert als viele wichtige Verkehrsstraßen New-Yorks.

Traumhaft erscheint selbst den hoffnungsfreudigsten Griechen der Besitz Salonikis in griechischen Händen. Erst durch die Eroberung dieser Hauptstadt Makedoniens und Thrakien tritt Neu-Hellas in die Verkehrsgemeinschaft mit Europa ein. Schon jetzt fängt man in den gebildeten Kreisen an, nicht mehr Europa, sondern West-Europa zu sagen, und wenn nur erst der tägliche Schnellzug zwischen Athen und Wien verkehrt, so wird sich in der Auffassung der Griechen, wie der des Abendlandes ein gründlicher Wandel vollziehen. In Saloniki aber, wo der europäische Reisende die erste griechische Stadt erreicht, wird sich das neueste Griechenland ihm mit einer Achtung, ja Beunruhigung erzwingenden Machtfülle darstellen. Eduard Engel.

Die Balkanlage.

Athen, 12. Nov. Der Inhalt des gestern Paraphierten griechisch-türkischen Abereinkommens ist folgender: Alle Verträge und Konventionen, welche vor dem Kriege bestehen, werden in vollem Umfang wieder in Kraft gesetzt. Den durch die Kriegsergebnisse kompromittierten oder in Beziehung dazu stehenden Personen wird volle Amnestie

gewährt. Die Bewohner der griechischen Gebiete werden griechische Untertanen, wenn sie nicht binnen dreier Jahre für die ottomanische Nationalität optieren und ihren Wohnsitz außerhalb Griechenlands nehmen. Die Einwohner der abgetretenen Gebiete behalten den in diesen Gebieten gelagerten Grundbesitz. Das Protokoll sichert Achtung vor dem Eigentumsrecht. — Privater Grundbesitz darf nur aus Gründen des öffentlichen Wohles und gegen eine Entschädigung enteignet werden. Das private Eigentum des Sultans und der kaiserlichen Familie wird als solches anerkannt und bleibt im unangefochtenen Besitze der Eigentümer, während der Privatbesitz des Dominalgutes in der dem Betrage beigefügten Liste aufgeführt ist und der Entscheidung des internationalen Schiedsgerichtes im Haag unterliegen soll. Die Frage des Unterhaltes der Kriegsgefangenen wird gleichfalls durch ein Schiedsgericht entschieden, während den Kriegsgefangenen Offizieren das gezahlte Gehalt vergütet wird. Die Frage der Zurückgabe der festgenommenen Schiffe und die Schadenersatzforderungen der Interessenten infolge Embargos oder Begnahme von Schiffen werden einem Schiedsgericht unterbreitet. Die Frage der Restitutions und ihrer richterlichen Befugnisse ist geregelt. Die Wafengüter werden anerkannt, der Wafengehalt ist aufgehoben; aber wenn die mohammedanischen Klöster, Moscheen und Seminare ihren Unterhalt nicht zu bestreiten vermögen, wird die griechische Regierung sie unterstützen. Die Frage der Restitutions ist in dem dem Betrage angehängten Protokoll auf Grund der Arbeiten der Unterkommission im einzelnen geregelt.

Sofia, 11. Nov. Das Geheimnis, das um das Schicksal der beim Austausch der beiderseitigen Gefangenen fehlenden bulgarischen Soldaten schwebte, löst sich allmählich. Es ist jetzt festgestellt worden, daß 80 gefesselte Soldaten, die auf dem griechischen Dampfer „Relaps“ nach Saloniki eingeschifft worden waren, um angeblich in Quaran-täne gelegt zu werden, während der Fahrt auf Befehl des Kapitäns, eines gewissen Lebebeis, ins Meer geworfen wurden. Elf andere Soldaten, ebenfalls Gefangene, die sich an Bord des gleichen Dampfers befanden, sind nach den idrischischen Wätern getötet worden. Dies ist vor den Augen einiger Passagiere geschehen.

Politische Übersicht.

Die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe.

Dem Reichstage ging der Entwurf eines Gesetzes betreffend die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe zu. Der grundlegende Paragraph 1 lautet: Im Handelsgewerbe dürfen Gehilfen, Lehrlinge und Arbeiter, vorbehaltlich besonderer Vorrichtungen, am ersten Weihnacht-, Oster- und Pfingstfeiertag überhaupt nicht, im übrigen an Sonn- und Festtagen nur wie folgt beschäftigt werden: Im Betriebe mit offenen Verkaufsstellen ist die Beschäftigung bis drei Stunden zulässig. Die höhere Verwaltungsbehörde kann für die Orte, in denen die Bevölkerung aus der Umgegend an Sonn- und Festtagen die offenen Verkaufsstellen aufsucht, eine Beschäftigung bis vier Stunden zulassen. Die Gemeinde oder ein weiterer Kommunalverband kann durch statutarische Bestimmung die dreistündige Beschäftigung für alle oder einzelne Gewerbezweige auf kürzere Zeit einschränken oder ganz untersagen. Die Polizeibehörde kann für jährlich sechs, mit Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde für weitere vier Sonn- und Festtage, an denen besondere Verhältnisse den weiteren Geschäftverkehr erforderlich machen, die Beschäftigung bis zehn Stunden zulassen. Im übrigen Handelsgewerbe kann die höhere Verwaltungsbehörde sowie durch statutarische Bestimmung die Gemeinde oder ein weiterer Kommunalverband die Beschäftigung bis zwei Stunden zulassen. Für das Expeditions- und Schiffsmalergewerbe sowie andere Gewerbetreibende, inwieweit in ihnen Güterbeförderungen mit Seeschiffen vorgenommen werden, kann in gleicher Weise die Beschäftigung bis fünf Stunden zugelassen werden. Die höhere Verwaltungsbehörde kann für jährlich höchstens sechs Sonn- und Festtage, an denen besondere Verhältnisse einen weiteren Geschäftverkehr erforderlich machen, die Beschäftigung bis vier Stunden zulassen.

Kongresse.

Der Delegiertentag des Schutzverbandes für deutschen Grundbesitz schloß sich am Mittwoch abend ein gemeinsames Essen im Kaiserpalast des Hauptrestaurants Zoologischer Garten in Berlin an, an dem etwa 400 Personen teilnahmen. Den ersten Trinkspruch brachte Fürst zu Salm-Horstmar aus, der seine Ausführungen in ein Hoch auf den Kaiser ausklingen ließ. Justizrat Dr. Baumert-Spandau ließ den Fürsten zu Salm-Horstmar hochleben, worauf Fürst zu Salm-Horstmar mit einem Hoch auf den Schutzverband quittierte. Professor van der Borcht gedachte der Presse als des Gewissens unserer Zeit, die auch bei den Kämpfen, welche der Schutzverband führe, so wertvolle Dienste leiste.

Grossherzogtum Baden.

Karlsruhe, 13. November.

Ihre königliche Hoheit die Großherzogin Luise kam gestern vormittag halb 11 Uhr von Schloß Baden hier an und kehrte am Abend dahin zurück.

Ihre königlichen Hoheiten der Großherzog und die Großherzogin begaben sich heute vormittag von Badenweiler nach Freiburg, woselbst Seine königliche Hoheit zunächst militärische Meldungen entgegennahm und folgende Audienzen erteilte: dem Wirklichen Geheimen Ober-Postrat a. D. Christiani; von der Universität: den ordentlichen Professoren Dr. Nagler, Dr. Döflein und Dr. Sütterlin, dem Hofrat und Professor a. D. Dr. Willgerodt, dem ordentlichen Honorarprofessor Dr. Meier, den etatmäßigen außerordentlichen Professoren Dr. Goeniger und Dr. Niefensfeld, dem Professor Dr. Göwitz, den

außerordentlichen Professoren Dr. Söllner und Dr. Guenther; ferner dem Bürgermeister a. D. Bräunig, dem Baurat a. D. Keller, dem Oberbauinspektor Pahl, dem Vize-Postdirektor Martin, den Postinspektoren Nischam und Köbele, dem Verlagsbuchhändler Rees, dem Professor Martin am Realgymnasium, dem Finanzamtmann Martin bei der Kulturinspektion und dem Oberpostsekretär Reff, sämtliche in Freiburg. Ihre königliche Hoheit die Großherzogin besuchte das Silda-Kinderhospital.

Nachmittags besichtigten Ihre königlichen Hoheiten der Großherzog und die Großherzogin die Entwürfe für den Neubau des akademischen Krankenhauses in Freiburg. Ihre königliche Hoheit die Großherzogin lehrte später nach Badenweiler zurück, während Seine königliche Hoheit der Großherzog noch an einem Essen des Offiziers-Forts Höchstseines Regiments teilnahm und erst abends nach Badenweiler zurückfuhr.

Bei der am 12. November stattgefundenen Wahl eines Abgeordneten zur I. Kammer der Ständeversammlung durch die Universität Freiburg erhielt bei 50 Wahlberechtigten und 47 abgegebenen gültigen Stimmen Geh. Hofrat Dr. Fabricius 19 Stimmen, Geheimrat Dr. Rosin 15 Stimmen, Geh. Hofrat Dr. Meindorf 8 Stimmen, Geh. Hofrat Dr. von Below 2 Stimmen, Geheimrat Dr. Lenzel sowie Geh. Hofrat Dr. Dittmanns und Professor Dr. Alfred Schulte je 1 Stimme. Es ist daher eine zweite Wahl erforderlich zwischen Geh. Hofrat Dr. Fabricius und Geheimrat Dr. Rosin; dieselbe wird am 20. November stattfinden.

Verschiedene Blätter bringen die Nachricht, der Landtag werde am 2. Dezember d. J. eröffnet werden. Wir sind demgegenüber in der Lage festzustellen, daß die Eröffnung des Landtags für den 27. November in Aussicht genommen ist.

Entscheidungen des Großh. Verwaltungsgerichtshofs.

(Originalbearbeitung für die „Karlsruher Zeitung“.)

31.

Arbeitgeber des häuslichen Dienstboten.

Wer im konkreten Fall als (anmeldepflichtiger) Arbeitgeber anzusehen ist, ist nach den Bestimmungen des bürgerlichen Rechts zu beurteilen. Arbeitgeber (Dienstherr) eines häuslichen Dienstboten ist derjenige, der die Beschäftigung gibt und die Vergütung gewährt (§§ 611 ff. BGB., § 1 des bad. Dienstbotengesetzes), das ist das Familienhaupt, der Vorstand der Hauswirtschaft, also bei einer ehel. Gemeinschaft regelmäßig der Ehemann, der bei allen Güterständen den ehelichen Aufwand zu tragen hat. Selbst die Anstellung eines Dienstmädchens durch die Ehefrau allein verpflichtet die letztere nicht immer, sie fällt vielmehr regelmäßig in den Bereich der ehewirtschaftlichen Schlüsselgewalt (§ 1357 BGB.) und gilt als im Namen des Mannes vorgenommen, wenn nicht aus den Umständen sich ein anderes ergibt. Die Tatsache allein, daß die Ehefrau R. beim Abschluß des Dienstvertrags zugegen war und bei den Verhandlungen mitwirkte, das Dienstmädchen also von den Eheleuten gemeinschaftlich eingestellt worden ist, genügt daher nicht zu der Annahme, daß neben dem Ehemann auch die Ehefrau aus dem Dienstvertrag berechtigt und verpflichtet werden sollte. Sonstige besondere Umstände, auf die eine Mitwirkung der Frau (§§ 420 ff. BGB.) gegründet werden könnte, liegen aber nicht vor. Der auf die unterlassene Anmeldung gestützte Ersatzanspruch der Krankenkasse für die durch Verpflegung des erkrankten Dienstmädchens entstandenen Aufwendungen gemäß § 50 des Krankenversicherungsgesetzes ist daher nur dem Ehemann gegenüber, nicht aber auch gegenüber der Ehefrau begründet. (Urteil vom 24. Juni 1913 Nr. 2188.)

32.

Meldesäumigkeit mehrerer Arbeitgeber.

Wenn ein Arbeitgeber nacheinander bei mehreren meldesäumigen Arbeitgebern versicherungspflichtig beschäftigt war, so besteht der Ersatzanspruch der Krankenkasse nach § 50 des Krankenversicherungsgesetzes nicht etwa gleichmäßig gegen jeden dieser Arbeitgeber; dieser Anspruch ist vielmehr nur insoweit gegeben, als der Unterhaltungsfall im Zusammenhang steht mit dem Arbeitsverhältnis, für das die Anmeldefrist versäumt ist. Es haftet deshalb für den einzelnen Unterhaltungsfall nur derjenige Arbeitgeber, welcher zuletzt vor dem Eintritt des Unterhaltungsfalls zur Anmeldung verpflichtet war, nicht auch ein anderer Arbeitgeber, welcher früher die Beschäftigung desselben Arbeiters angemeldet unterlassen hat. (Urteil vom 23. September 1913 Nr. 3008.)

Personalanzeigen aus dem Ober-Postdirektionsbezirk Karlsruhe. Ständig angestellt die Telegraphengehilfen: Anna Blos in Heidelberg, Luise Ottner, Margarete Volkath in Mannheim. — Versetzt die Postassistenten: Otto Böbel von Karlsruhe nach Pforzheim, Karl Bruber von Mannheim nach Karlsruhe, Karl Edel von Baden-Baden nach Karlsruhe, Adolf Fischer von Riedelsheim nach Karlsruhe, Otto Grün von Schriesheim nach Karlsruhe, Hugo Hed von Mannheim nach

Karlsruhe, Cesar Herb von Forbach nach Karlsruhe, Karl Jörg von Mannheim nach Karlsruhe, Wilhelm Klingmann von Karlsruhe nach Pforzheim, August Leppert von Heidelberg nach Karlsruhe, Otto Köhl von Karlsruhe nach Pforzheim, Adolf Rad von Unterwarzach nach Mannheim, Joseph Michelbach von Schwesingen nach Karlsruhe, Wilhelm Möhler von Karlsruhe nach Pforzheim, Karl Müller von Schwesingen nach Mannheim, Karl Nüdes von Nehl nach Karlsruhe, Ludwig Ohr von Aglasterhausen nach Mannheim, Emil Schaadt von Mellingen nach Heidelberg, Emil Schneider von Mannheim nach Bühl, Karl Schuppert von Pforzheim nach Karlsruhe, Walter Weir von Baden-Baden nach Mastatt; der Telegraphenassistent Karl May von Karlsruhe nach Pforzheim. — Freiwillig ausgeschieden der Postanwärter August Friedenau in Mannheim.

Aus der Residenz.

Großherzogliches Hoftheater. Als Weihnachtsspiel wurde das Märchenpiel „Der König drückt der Schuh“ von Josepha Reß angefaßt.

R. Die Karlsruher Strauß-Woche. Das mit Spannung erwartete, von Generalmusikdirektor Dr. Richard Strauß geleitete Konzert des verstärkten Großherzoglichen Hoforchesters bot eine nicht sehr große, doch charakteristische Auswahl von Werken aus den hauptsächlichsten Schaffensperioden des Komponisten. Den Anfang, den wir dienstlicher Abhaltung wegen leider veräußerten mußten, bildete die zum ersten Male hier aufgeführte neueste Schöpfung Strauß': Festliches Präludium für großes Orchester und Orgel; ihm folgte, von Herrn Hofopernsänger Max Büttner großartig, klar und ausdrucksvoll gestaltet, der Vortrag zweier in Thematik und Aufbau geistvoll komponierter Strauß'scher Orchesterlieder: „Hymnus“ und „Pilgers Morgenlied“. Das Hauptinteresse des Publikums galt dem in den Mittelpunkt des Konzerts gestellten Tanz der Salome aus der hier noch nicht gehörten Strauß'schen Vertonung des Willehalm Dramas. Das rhythmisch und harmonisch, vor allem jedoch in seinem motivischen Aufbau hochinteressante Bruchstück darf selbstverständlich nicht als bloßes Tanzstück mehr oder weniger orientalisches Gepräges oder als Begleitmusik zu dem pantomimischen Tanz Salomes gewertet werden. Es bildet im Gegenteil einen integrierenden Bestandteil, ja den musikalischen Höhe- und Wendepunkt des ganzen Wertes. Dementsprechend besteht sein thematisches Material nicht lediglich aus Tanzmotiven, sondern es finden sich zwischen diese eingestreut, auch eine Anzahl psychologisch bedeutender Motive aus den vorausgegangenen Szenen des Musikdramas darin, die z. B. die Gefühle des sinnlichen Verlangens, der seelischen Reue und der Rache verbildlichen, die Salomes Inneres während ihres „Tanzes der sieben Schleier“ durchwogen. Die packend, bald unvermittelt und plötzlich aufgepeitschte, bald in melancholischem Rhythmus sich wiegende, echt orientalisches gefärbte Musik erfährt, was unter den gegebenen Umständen kaum mehr beforderer Betonung bedarf, eine dynamisch und rhythmisch ungemein geschmeidige, flanglich reich nuancierte Wiedergabe, die denn auch einen Beifallssturm entfesselte, der sich nicht eher legen wollte, als bis das Stück wiederholt wurde. Zwei von Frau Hofopernsängerin Lorenz-Höllischer mit Kraft und namentlich in der tieferen Stimmlage, tonschön gesungene Lieder mit Orchester: „Verführung“ und „Gesang der Apollonpriesterin“, eine von Strauß kongenial vertonte formichöne Dichtung Emanuel von Bodmann, und die hier wohlbekannte sinfonische Dichtung „Don Juan“, eines der glänzendsten, auch in rein ästhetischer Hinsicht erfreulichen Werke des jugendlichen „Romantikers“ Strauß, bildeten den Schluß des Konzertes. Auch an ihnen bewährte sich die Dirigentenkunst des Komponisten, die stets die tonidäerliche Idee eines Wertes in den Vordergrund zu rücken weiß, aufs glänzendste. Das Publikum bereitete dem Gast auch diesmal lebhaftes Ovationen.

Wohltätigkeits-Veranstaltung. Man schreibt uns: Der Vinzenzverein hat für den 28., 29. und 30. November außer einem Verkaufsbozar eine Reihe Veranstaltungen geistig und künstlerisch anregender Art in Aussicht genommen. Den Anfang soll ein Konzert bilden, ein bunter Abend soll am nächsten Tage stattfinden. Der dritte Abend wird eine richtige Premiere bringen, eine Neuschöpfung zweier junger Karlsruherinnen. Der „Froschkönig“ betitelt sich ein Märchenpiel von Erika Ebert, zu dem die junge Künstlerin und Komponistin Margarete Schweikert die Musik geschrieben hat. Es ist zu erwarten, daß die in den Räumen der Gesellschaft „Eintracht“ stattfindenden Veranstaltungen eine Fülle von künstlerisch ebenso bedeutenden wie aparten Genüssen bringen werden. Ein reich ausgestattetes Büfett und Verkauf von Seimarbeit zur Unterstützung armer Frauen, und sonstige Buden, von Damen der Gesellschaft bedient, ermuntern zum Besuch des Festes.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

Dresden, 13. Nov. Der Sächsische Landtag wurde heute nachmittag im Thronsaal nach Verlesung der Thronrede durch den König eröffnet. Nach dem Gedanken der vaterländischen Erinnerungstage dieses Jahres, begrüßte die Thronrede mit Genugthuung die Annahme der Wehrvorlage. Sie hebt dann weiter hervor, mit Bezug auf die Annahme der Vermögenssteuer, daß die Regierung im Einverständnis mit der Reichsverwaltung weiteren Beeinträchtigungen der bundesstaatlichen Finanzen und Rechte auf dem Gebiet der direkten Steuer entgegenzutreten werde. Im Gegensatz zu dem erfreulichen Überschuh des Etats 1910/11 mache neuerlich der Rückgang in einer Anzahl von Industriezweigen seine Wirkungen geltend. Deshalb habe die Regierung bei Einstellung der Staatseinnahmen für 1914/15 der veränderten Wirtschaftslage Rechnung getragen. Die Thronrede kündigt dann eine Reihe von Vorlagen an, darunter solche auf dem Gebiete der Berggesetzgebung und des Kleinbahnwesens. Das Forstereibeholdungsgesetz wird dem Landtag erneut vorgelegt

werden. Weitere Vorlagen sehen Neubauten für Gemädesammlungen und wissenschaftliche Sammlungen vor.

Mexiko, 13. Nov. Lind ist gestern abend 8 Uhr nach Vera Cruz abgereist, da er bis 6 Uhr keine Antwort auf das von ihm Huerta überreichte Ultimatum erhalten hatte.

Mitteilungen aus Kunst und Wissenschaft.

Nobelpreisverleihung. Die königlich schwedische Akademie hat den diesjährigen Nobelpreis für Physik dem Professor Kamerling-Oakes an der Universität Leyden und den Nobelpreis der Chemie dem Professor Alfred Werner an der Universität Zürich verliehen. Jeder beträgt in diesem Jahr ungefähr 197 000 Mark.

Das Friedmannsche Tuberkulosemittel, das so lebhaftes Erörterungen in der ärztlichen Welt angefaßt und zu einer Reihe unliebsamer Polemiken Anlaß gegeben hat, ist nunmehr, Blättermeldungen zufolge, zur Verwendung und Prüfung an alle deutschen Ärzte freigegeben worden. Dr. Friedmann macht selbst in der neuesten Nummer der „Berliner klinischen Wochenschrift“ genaue Angaben über das Präparat, das aus „lebenden, ungiftigen, für Menschen und warmblütige Tiere selbst in großen Dosen vollständig unschädlichen Schildkröten-Tuberkulosebazillen“ besteht, die nach einem ganz besonderen Verfahren hergestellt sind. Das Mittel wird in vier Stärken herausgibt und auf vier verschiedene Arten zu Einspritzungen in die Muskulatur und Blutbahn oder in beide zugleich benutzt. Um den Ärzten die vorchriftsmäßige Anwendung des Mittels zu ermöglichen, gibt Friedmann ganz detaillierte Vorschriften und beschreibt ganz genau die verschiedenen Formen der tuberkulösen und skrofulösen Erkrankungen, die mit dem Mittel zu behandeln sind. Bei vorsichtiger Anwendung soll jede schädliche Nebenwirkung ausgeschlossen sein. Allerdings muß das Mittel möglichst frisch angewendet werden. „Mit der Freigabe des Mittels tritt — so schreibt die „Berliner klinische Wochenschrift“ — die Angelegenheit nunmehr in ein neues Stadium; alles Persönliche scheidet von jetzt an vollkommen aus und eine rein sachliche Prüfung ist ermöglicht nicht nur, sondern auch geboten. Wer sich an ihr beteiligt, übernimmt eine hohe Verantwortung — möchten sich derselben alle bewußt bleiben, welche Mitteilungen über ihre Resultate an die Öffentlichkeit gelangen lassen. Bei einer so weitwichtigen Frage muß naturgemäß geraume Zeit vergehen, bis eine Entscheidung erfolgen kann — die Parole für die nächste Zukunft kann also nur lauten: Vorurteilslos prüfen und geduldig warten!“

Familiennachrichten.

Geburten. Ein Knabe: B. Ludwig Krüger, Siebelfabrikant. — B.: Christian Sommerer, Sergeant. — B.: Otto Steinel, Rechtsanwalt. — Ein Mädchen: B.: Franz Joseph Sutter, Werkmeister. — B.: Albert Lehner, Köchlein. — B.: Karl Bauer, Wagnereisenmeister. — B.: Karl Wiltner, Wagnereisenmeister. — B.: Matthias Stöber, Kohlenhändler. — B.: Kurt Freyh, Rüd von Colleben, Oberleutnant.

Eheaufgelöste. Michael Feilerstein von Vierenhördt, Tagelöhner hier, mit Anna Drumm von Wörth a. Rh. — Rudolf Spitz von hier, Kaufmann hier, mit Anna Schuch von hier. — Heinrich Lang von hier, Metzger hier, mit Johanna Rothel von hier. — Johann Herrensopf von Grünfeld, Knecht hier, mit Elisabeth Weber von Freiburg. — Joseph Weber von Thiergarten, Schreiner hier, mit Matharina Braun von Stadelhofen. — Jyrial Vesikan von Weiskirch, Weiskircher hier, mit Anna Hanzer von Schneckenhausen. — August Göhringer von hier, Schlosser hier, mit Frieda Effig von Dulaß. — Otto Pfeifer von hier, Tagelöhner hier, mit Maria Hartel von Rheinzabern. — Friedr. Grab von hier, Chauffeur hier, mit Wilhelmine Grab von Röhbach. — Arnold Haas von Eitlingen, Schlosser hier, mit Rosa Raier von hier. — Robert Dürr von Reppoldshausen, Blechler hier, mit Julie Ernst von hier.

Wetterbericht des Zentralbureaus für Meteorologie und Hydro. vom 13. November 1913.

Mit gleichbleibender Tiefe ist die gestern über den britischen Inseln gelegene Depression langsam bis zur Nordsee weitergezogen; in ganz Mitteleuropa verursacht sie trübes, regnerisches und mildes Wetter. Die Depression scheint sich mehr nordost- oder ostwärts zu bewegen, so daß wir bald auf ihre Rückseite kommen würden; es ist deshalb veränderliches und kühleres Wetter mit zeitweisen Niederschlägen, auf dem Süden mit Schnee zu erwarten.

Wetternachrichten aus dem Süden

vom 13. November, früh:

Lugano bedeckt 12 Grad, Triest bedeckt 17 Grad, Florenz bedeckt 17 Grad, Rom bedeckt 17 Grad, Cagliari halbbedeckt 14 Grad.

Witterungsbeobachtungen der Meteorolog. Station Karlsruhe

November	Barom. mm	Therm. in C.	Abst. Feuchtigk. in mm	Feuchtigk. in Proz.	Wind	Witterung
12. Nachts 9 ⁰⁰ U.	743.1	9.8	8.8	98	W	Regen bedeckt
13. Morgs. 7 ⁰⁰ U.	738.7	8.8	7.8	92	W	Regen
13. Mittags 2 ⁰⁰ U.	737.7	8.3	7.4	91	WSW	Regen

Höchste Temperatur am 12. November: 12.2; niedrigste in der darauffolgenden Nacht: 7.6.

Niederschlagsmenge, gemessen am 13. November, 7⁰⁰ früh; 29.4 mm.

Wasserstand des Rheins am 13. November, früh: Schusterinsel 1.70 m, gestiegen 62 cm; Rehl 2.54 m, gestiegen 34 cm; Magau 4.39 m, gestiegen 83 cm; Mannheim 3.08 m, gestiegen 55 cm.

Verantwortlich für die Redaktion: Chefredakteur C. Amend in Karlsruhe.

Druck und Verlag: G. Braun'sche Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.

Feinschmecker schätzen TÜRK & PABST'S Delikatessen u. Fabrikate. Verlangen Sie gratis u. franko ein Kochbuch von T. S. P. Frankfurt 7m.

Soweit Vorrat!

Donnerstag, Freitag, Samstag.

Soweit Vorrat!

Enorm billige Lebensmittel.

Frisch eintreffend:
Hafer-Mastgänse 88 Pfund Pfg.

Frisch eintreffend:
Preiselbeeren 5 Pfund-Dose 1.95
 10 Pfd.-Dose 3.50

Frisch eintreffend:
Blumenkohl 25 Stück 30 und Pfg.

Cervelatwurst	Pfund 155	Pflanzenfett	Pfund 67
Salamiwurst	Pfund 155	Münsterkäse	Pfund 95
Frankfurter Würste	4 Paar 95	Tilsiterkäse	Pfund 95
Braunschweiger Rotwurst	Pfund 70	Brikkäse	Schachtel 33
Thüringer Rotwurst	Pfund 110	Kamembert	Schachtel 24
Schinkenstücke im ganzen	Pfund 135	Romatour	Stück 30

Bismarck-Heringe	1 Ltr.	Pflaumen, ohne Stein	Pfund 70.55
Rollmops	4 Ltr. Ds.	Calif. Pflaumen	Pfund 48
Hering in Gelee	80	Calif. Aprikosen	Pfund 120.105.85
Kronenhummel	80	Mischobst	Pfund 34
Sardinen und Anchovis	Dose 165	Maronen	Pfund 22.16
Sardinen in Oel	Glas 32	Zitronen	Dutzend 75

Mirabellen	1/2 Dose 44	Samos	1/2 Flasche 120
Erdbeeren	1/2 Dose 62	Muskateller	1/2 Flasche 125
Gemischte Früchte	70	Taragona	1/2 Flasche 120
Kirschen, schwarz mit Stein	48	Teo-Rum, Verschnitt	1/2 Flasche 180
Pflaumen	30	Kognak-Verschnitt	1/2 Flasche 155
Stachelbeeren	44	Mampe, halb und halb	195

Gelbe Erbsen	5 Pfund 95	Stangen-Spargel	1/2 Dose 80
Weisse Bohnen	5 Pfund 95	Brech-Spargel dünn	60
Große Linsen	4 Pfund 95	Junge Erbsen	31
Reis	5 Pfund 95	Gem. Gemüse	39
Gries	5 Pfund 95	Erbsen und Karotten	35
Gerste	5 Pfund 95	Schnitt- oder Brechbohnen	—

1/2 Dose 80	1/2 Dose 150
60	105
31	52
39	68
35	60
—	32

Haushalt-Kakao
 Garantiert rein Pfund 95

KNOPF

Haush.-Schokolade
 Garantiert rein Pfund 78

Museumssaal
 Dienstag, den 18. November, abends 8 1/4 Uhr,
Lustiger Abend am Klavier F.717
 Humoristische Gesänge und Scherze am Flügel
Otto Röhr
 Der Konzertflügel Ibach ist aus dem Lager J. Kunz,
 Karten zu Mk. 3.—, 2.— und 1.— bei
Fr. Doert, Hofmusikalienhandl. und an der Abendkasse,
 Teleph. 638.

BAUGENEHMIGUNGEN
 Von Großherzoglich badischen Bezirksämtern genehmigte Baupläne.
 Veröffentlichungen erfolgen wöchentlich mehrmals. (Ladung verboten.)

Amst. Albert Berger, Apparatenbau. Franz Forcher, Schreinerwerkstätte. Elektrizitätswerk, Straßenlampenherstellung. Fr. Jäck, Wohnungs-umbau. **Fantenbach, Rhein.** Schindlergesellschaft, Transformatorstation. **Kappelrodt, Franz** Hog, Wohnungsombau. Josef Wüb, Lamm, Schuppen. **Marlus** Lamm, Dreinhaus mit Badofen. Papierfabrik, Dampfesselverlegung. **Karl** Schindler, Schweinefleisch. **Andreas** Schneider, Schweinefleisch. **Mörsbach, Gustav** Schwenk, Badofen und Hühnerstall. **Friedr.** Stroh, Badofen. **Oberachern, Damian** Hallert, Schuppen. **Rech.** Binsfadenfabrik, Roggen. **Franz** Seifermann, Werkstätte. **Oberjäsbad, Benedikt** Schmidt, Scherz mit Stahl. **Densbach, Josef** Schmel, Schweinefleisch. **Ottenshöfen, Berthold** Bader, Anbau. **Werns** Steinle, Schweinefleisch. **Reichen, Gemeinde,** Anbau und Veränderung am Forsthaus. **Sasbach, Hubert** Kader, Wohnhaus. **Sasbachwalden, Theodor** Fischer, Schweinefleisch. **Anton** Fischer, Kaminherstellung. **Fernand** Gruber, Schweinefleisch. **Friedrich** Straub, Schweinefleisch. **Waidtm, Fritan** Huber, Schweinefleisch. **Kaver** Waier, Turbinenanlagen.

Amst. Durlach.
Aue, Ernst Bern, Dachstuhlumbau. **Verghansen, Michael** Bippes, Wohnhausumbau. **Wib.** Babelmaier, Wohnhaus. **Durlach, Wilhelm** Amann, Kaminbau. **Fernand** Eisinger, Portierzimmer. **Philipp** Lehberger, Wohnhaus. **August** Meier, Wohnhaus mit Scheuer. **Fr. Leo** Meier, Wohnhausumbau. **Alexander** Rogg, Kellerstube. **Welf** Semmler, Wohnhaus. **Grödingen, J.** Danzenberger, Wohnhausumbau. **Friedrich** Deber, Schuppen und Stallungen. **Julius** Scherberger, Schuppen und Stallungen. **Jakob** Ziegler, Wohn- u. Detonationsgebäude. **Sobentwetersbach, Frdr.** v. Schillingische Verwaltung, Wohnhausumbau. **Königsbach, Julius** Benjamin, Wohnhaus mit Schuppen. **Gustav** Seifert, Scheuer. **Langensteinbach, Gottl.** Demninger, Wohnhaus. **Karl** Stupp, Schweinefleisch. **Zingen, Friedrich** Rogg, Werkstatteinbau. **Söllingen, David** Kreye, Schuppen und Kamin. **Weingarten, Rudolf** Hill, Doppelwohnhaus. **Karl** Meier, Wohnhausumbau. **Fernand** Sebold, Wohnhausumbau. **Wilhelm** Trautwein, Wohn- u. Detonationsgebäude. **Jakob** Wilmann, Doppelwohnhaus. **Wilsbergingen, Karl** Müller, Wohnhaus mit Scheuer. **Wilhelm** Bach, Wohnhaus. **Wolfsweiler, Heinrich** Beder, Wohnung. **Wörschbach, Karl** Hurst, Dachwohnungsombau.

Amst. Ettlingen.
Bruchhausen, Mich. Wüller, Schweinefleisch mit Abort. **Burbach, Karl** Ettlingstr., Detonationsgebäude. **Butenbach, Josef** Wüller, Wohnhaus. **Wilhelm** Wüller, Wohnhaus mit Bäckerei. **Ettlingen, Brauereigesellschaft** am Huttenberg, Wohnhaus mit Bäckerei. **Martin** Schuler, Bauveränderung. **Ettlingenweier, Leopold** Esjole, Detonationsgebäude. **Forchheim, Janaz** Schorb, Brunnbau. **Reichenbach, Albert** Wittum, Karlsruhe-Rutheim, Wohnhaus u. Holzscherr in Reichenbach. **Zepfart, Oswald** Weber, Detonationsgebäude. **Wöllersbach, Gemeinde,** Schulhausumbau.

Amst. Karlsruhe.
Karlsruhe Stadt, Anton Wäber, Kärnerstr., Bauveränderung. **Ernst** Eberle, Maria Alexanderstr., Wohnhaus. **Gust.** Erdinger, Lebrschstr., Wohnhaus. **Karl** Keller, Gerantenstr., Wohnhaus. **Fidelias** Buchdrucker, Bauveränderung. **Gartenstadt, Bauveränderung.** **Jul. Giacomelli, Kaiserstr.,** Bauveränderung. **Sebastian** Hertel, Hirschr. 22, Bauveränderung. **Johann** Jahn, Singentinsstr., Wohnhaus. **Junfer** u. **Kub,** Siemensstr. 1, Bauveränderung. **Jak.** Klingensfuß, am Stadthagen, Bauveränderung. **Leop.** Rothels, Amelingerstr., Schuppen. **Schöber** u. **Werner,** Lebrschstr., Doppelwohnhaus. **Stadtgemeinde, 2** Bedürfnisanstalten und Wirtschaftsgebäude. **Max** Wolf, Berberstr., Bauveränderung. **Karlsruhe Land, Bulach, Gg.** Stiefvater, Wohnhaus. **Friedrichthal, Adolf** Horning u. **Adolf** Hattenwaller, Wohnhausumbau mit Schuppen und Schweinefleisch. **Graben, Gust.** Scholl, Stallbau. **Vinkenheim, Adolf** Günter, Scheuer. **Karl** Lang, Scheuer mit Stallung. **Nußheim, Fernand** Werner, Wohnhausumbau mit Scheuer und Stall. **Thal, H.** Feurer, Tabakschuppen. **Friedr.** Hoffeitz, Wohnhaus mit Schuppen und Schweinefleisch.

Kurhaus und Pension Monte Bré, Lugano-Ruvigliana (ital. Schweiz)
 Bostegeign. für Herbst Winter und Frühjahr. Rivieraklim. Ein Domodo für Kranke, Nervöse u. Erholungsbedürftige. 150 Betten. Das ganze Jahr stark besucht. Aerztl. Leiter Dr. med. Schär. Illustr. Prosp. u. Heilberichte frei durch Dir. u. Bes. Max Pfenning. F.367

Pelz-Mode-Haus
 mit Zeumer
 hollieferant Karlsruhe
 Kaiserstraße 125/127
 Telephon Nr. 274

Enorme Auswahl
 Umarbeitungen
 Reparaturen
 Auswahlsendungen
 bereitwilligst
 Gross-Kürschnerei
 Verlangen Sie
 unseren
Pelz-Katalog
 und
Mode-Blatt
 Zusendung gratis
 und franko.
 Spezial-Abteilung
 Fell-Decken,
 Vorlagen
 Fußtaschen

Kassenverwalterstelle.
 Für die vom 1. Januar 1914 ab ins Leben tretende allgemeine Ortskrankenkasse Badenheim mit ca. 4000 Versicherten ist ein im Krankenwesen durchaus erfahrener
Geldhäftsführer
 zu bestellen. Der Dienstantritt soll möglichst auf 15. Dezember erfolgen.
 Geeignete Bewerber wollen ihre Gesuche mit Angabe der Gehaltsansprüche unter Vorlage von Zeugnissen und eines Lebenslaufes bis 20. November bei der unterzeichneten Stelle einreichen. Bewerber müssen kautionsfähig sein.
 S c h w e i g e n, den 11. November 1913.
 Großh. Bezirksamt. — Versicherungsamt. —

Bekanntmachung.
 Die Gemeinde Malsch, Amt Ettlingen, versteigert am Mittwoch, den 26. November 1913, nachmittags 1/4 Uhr, auf dem Rathaus daselbst die Ausübung der Jagd auf ihrer Gemarkung auf 6 Jahre, vom 1. Februar 1914 bis dahin 1920 in 4 Abteilungen und zwar:
 I. Abteilung bestehend aus zirka 800 Hektar Feld, Wald und Wiesen,
 II. Abteilung bestehend aus zirka 500 Hektar Feld, Wald und Wiesen,
 III. Abteilung, bestehend aus zirka 1200 Hektar Feld und Wiesen,
 IV. Abteilung bestehend aus zirka 1200 Hektar Feld, Wald und Wiesen, wozu Liebhaber freundlich eingeladen werden. Dabei wird bemerkt, daß als Wieter nur zugelassen wird, wer im Besitze eines Jagdpasses ist oder durch ein Zeugnis des Großh. Bezirksamts nachweist, daß gegen die Ausstellung eines Jagdpasses kein Bedenken obwaltet.
 M a l s c h, den 11. November 1913. F. 732
 Der Gemeinderat.
 Deubel, Bürgermeist.

Zur
Miets
 empfehle
Flügel
Pianos
Harmoniums
L. Schweisgut,
 Hofl., 4 Erbprinzenstr. 4

Bürgerliche Rechtspflege.
 a. Streitige Gerichtsbarkeit.
 § 98.2.2. Freiburg. Die Banque de Mulhouse, Agence du Havre, in Le Havre, vertreten durch Rechtsanwältin Weill u. Raffewitz hier, klagt gegen Erich Kall, früher zu Eningen, auf Grund des vom Beklagten akzeptierten Wechsels vom 12. VII. 1913, mit dem Antrage, Beklagten zur Zahlung von 8053 Fr. 80 Pfg. nebst 6 Prozent Zins aus 8000 Fr. seit 2. Oktober 1913 und 1/2 Prozent Prov. zu verurteilen. Klägerin ladet Beklagten zur mündlichen Verhandlung vor die K. f. S. des Landgerichts zu Freiburg auf Montag den 29. Dezember 1913, vormittags 9 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.
 Freiburg, 11. Nov. 1913.
 Gerichtsschreiber
 Großh. Landgerichts.

§ 120.2.1 Konstanz. Die Hermann Dösch Ehefrau Cäcilie geb. Reholz in Konstanz, Klägerin, vertreten durch die Rechtsanwältin L. und Dr. F. Jung in Konstanz, klagt gegen ihren, jetzt an unbekanntem Orte sich aufhaltenden, früher zu Konstanz wohnhaften Ehemann, Monteur Hermann Dösch, Beklagten, mit dem Antrage, die zwischen den Streitparteien am 30. Juni 1906 abgeschlossene Ehe wegen Verschuldens des Beklagten für geschieden zu erklären, und diesem die Kosten des Rechtsstreit aufzuerlegen.
 Die Klägerin ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die Zivilkammer des Großh. Landgerichts Konstanz auf **Mittwoch, 31. Dezember 1913, vormittags 9 Uhr,** mit der Aufforderung, sich durch einen bei diesem Gerichte zugelassenen Rechtsanwalt als Prozeßbevollmächtigten vertreten zu lassen.
 Konstanz, 31. Oktober 1913.
 Gerichtsschreiber
 Großh. Landgerichts.

Verchiedene Bekanntmachungen.
Jagd-Berapachtung
 des Großh. Forstamts Borsberg
 Mittwoch den 26. November, vormittags 11 1/2 Uhr, auf dessen Geschäftszimmer, wo die Bedingungen eingesehen werden können, und zwar Jagdbezirk I Seeplatte auf Gemarkung Wingenhofen 73 ha, Jagdbezirk II Fingelwald auf Gemarkung Wallenberg 79 ha auf 6 Jahre ab 1. Februar 1914. Als Wieter werden nur Personen zugelassen, welche im Besitze eines Jagdpasses sind oder ihre Jagdfähigkeit durch ein amtlich ausgestelltes Zeugnis nachweisen. § 119.2.1

§ 123. Baden. Ueber das Vermögen des Wagenvermieters Josef Schindler in Baden-Diental wurde heute am 12. November 1913, vormittags 11 1/2 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.
 Rechtsanwalt Dr. Sigler in Baden ist zum Konkursverwalter ernannt.
 Konkursforderungen sind bis zum 3. Dezember 1913 bei dem Gerichte anzumelden.
 Es ist Termin anberaumt vor dem diesseitigen Gerichte — Zimmer Nr. 17 — zur Beschlußfassung über die Befreiung des ernannten oder die Wahl eines andern Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigeraussschusses und eintretendenfalls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf **Mittwoch, 3. Dezember 1913, vormittags 10 Uhr,** und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf **Dienstag, 23. Dezember 1913, vormittags 10 Uhr.**
 Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, ist aufgegeben, nichts an den Gemeinschnldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 3. Dezember 1913 Anzeige zu machen.
 Baden, 12. November 1913.
 Gerichtsschreiber
 Großh. Amtsgerichts.

§ 97. Mannheim. Ueber den Nachlaß der am 21. Juni 1913 verstorbenen Hauptlehrerin a. D. Anna Feigenhut in Mannheim wurde Nachlaßverwaltung angeordnet u. Rechtsanwält Oskar Mayer in Mannheim zum Nachlaßverwalter ernannt.
 Mannheim, 4. Nov. 1913.
 Großh. Notariat IV
 als Nachlaßgericht.

Verchiedene Bekanntmachungen.
Jagd-Berapachtung
 des Großh. Forstamts Borsberg
 Mittwoch den 26. November, vormittags 11 1/2 Uhr, auf dessen Geschäftszimmer, wo die Bedingungen eingesehen werden können, und zwar Jagdbezirk I Seeplatte auf Gemarkung Wingenhofen 73 ha, Jagdbezirk II Fingelwald auf Gemarkung Wallenberg 79 ha auf 6 Jahre ab 1. Februar 1914. Als Wieter werden nur Personen zugelassen, welche im Besitze eines Jagdpasses sind oder ihre Jagdfähigkeit durch ein amtlich ausgestelltes Zeugnis nachweisen. § 119.2.1